

Sitzung vom 25. Juni 2014 / Geschäft Nr. 4

## Bericht und Antrag Abwasserentsorgungsreglement und Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement; Änderungen

### 1. Ausgangslage

Die Belastungswerte, eine technische Grösse, dienen dem Sanitärplaner Hausinstallationen (Leitungen), und dem Wasserversorger die Hausanschlussleitung, zu dimensionieren. Wie bei der Wasserversorgung dienen sie der Abwasserentsorgung zur Erhebung von einmaligen Anschlussgebühren.

Die bekannten Belastungswerte BW wurden in Belastungswerte LU (\*Loading Unit) umbenannt und neu eingestuft. Weil neue Geräte – im speziellen Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie Duschen und Badewannen – kleinere Wassermengen benötigen als früher, hat der Schweizerische Verein des Gas und Wasserfaches (SVGW) die entsprechenden Belastungswerte herabgesetzt und in seiner überarbeiteten Richtlinie für Trinkwasserinstallationen (W3) verankert. Sie trat per 1. Januar 2013 in Kraft. Belastungswerte dienen der Erhebung von einmaligen Anschlussgebühren.

Leider wurde die frühzeitige Information dieser Massnahme zuhanden der Städte, Gemeinden und Wasserversorgungen versäumt. Andernfalls wäre die Neuerung auch im neuen Abwasserentsorgungsreglement der Gemeinde Zollikofen vom 19. September 2012 mit Inkrafttreten per 1. Januar 2013 entsprechend berücksichtigt worden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt zur Information diejenigen Verwendungszwecke, für welche die neuen LU im Vergleich zu den alten BW herabgesetzt wurden:

\* Belastungseinheit

Verwendungszweck	Belastungswert	Belastungswert
	BW	LU
<b>Anschlüsse DN 15 (1/2“)</b>		
Haushaltwaschautomat	4	2
Entnahmemarmatur für Balkon	5	2
Dusche, Spülbecken, Waschtrog	3	2
Ausgussbecken, Stand- und Wandausguss	4/2	2
Urinoir-Spülung automatisch	4	3
Badewanne	4	3

Für WC-Spülkasten, Getränkeautomat, Waschtisch, Waschrinne, Bidet, Coiffeurbrause, Haushaltgeschirr-Spülmaschine (jeweils 1 LU) sowie Entnahmemarmatur für Garten und Garage (5 LU) entsprechen die alten Belastungswerte (BW) den neuen Belastungswerten (LU).

### 2. Finanzielle Auswirkungen der neuen Belastungswerte

Die Abwasserentsorgung der Gemeinde Zollikofen, welche selbsttragend sein muss, wird nebst den wiederkehrenden Gebühren (Benützungsgebühren) auch durch die einmaligen Gebühren (Anschlussgebühren) finanziert. Im Abwasserentsorgungsreglement der Gemeinde Zollikofen sind die Anschlussgebühren im Artikel 31, Abs. 2 wie folgt festgelegt:

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	10.06.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140625\abwasserentsorgungsreglement antrag ggr.docx	10.06.2014 08:48 / ks	1.7	1 von 3

<sup>12</sup> Die Anschlussgebühr für das Schmutzabwasser wird aufgrund der Belastungswerte (BW) gemäss den Leitsätzen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW) erhoben."

In aller Regel resultiert aus der vorerwähnten neuen Regelung eine kleinere Summe an LU Belastungswerten als mit BW Belastungswerten. Als direkte Folge ergibt sich daraus ein Gebührenaufschlag von bis zu 30 %.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht den erwähnten Gebührenaufschlag und die Korrekturmassnahme, sprich Anpassung der Gebühr auf die neue Norm respektive auf den Belastungswert LU. Mit der Anpassung der Anschlussgebühr von Fr. 250.00 auf Fr. 295.00 pro Belastungswert kann der Gebührenaufschlag (mittlere Spalte) von 21 % am Beispiel 4 ½ Zimmerwohnung, respektive 15 % am Beispiel 5 ½ Einfamilienhaus, aufgefangen werden.

Anschlussgebühren nach BW vor 01.01.2013			Anschlussgebühren nach LU ab 01.01.2013 (ohne Gebührenanpassung)			Anschlussgebühren nach LU ab 01.09.2014 (mit Gebührenanpassung)		
<b>4½ Zimmer Wohnung</b>			<b>4½ Zimmer Wohnung</b>			<b>4½ Zimmer Wohnung</b>		
BW	Fr./BW	Total Anschlussgebühr	LU	Fr./LU	Total Anschlussgebühr	LU	Fr./LU	Total Anschlussgebühr
34	250.00	Fr. 8'500.00	27	250.00	Fr. 6'750.00	27	295.00	Fr. 7'965.00
					Fr. -1'750.00			Fr. -535.00
					79%			94%
<b>5½ Zimmer Einfamilienhaus</b>			<b>5½ Zimmer Einfamilienhaus</b>			<b>5½ Zimmer Einfamilienhaus</b>		
BW	Fr./BW	Total Anschlussgebühr	LU	Fr./LU	Total Anschlussgebühr	LU	Fr./LU	Total Anschlussgebühr
46	250.00	Fr. 11'500.00	39	250.00	Fr. 9'750.00	39	295.00	Fr. 11'505.00
					Fr. -1'750.00			Fr. 5.00
					85%			100%

### 3. Reglementsänderungen

Die vorgeschlagenen Änderungen des Abwasserentsorgungsreglements und des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement sollen die Gebührenaufschläge infolge der Umstellung auf die Belastungswerte (LU) kompensieren.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2014 unter dem Vorbehalt, dass der GGR den Reglementänderungen zustimmt, die Änderung der Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement beschlossen. Darin wurde die einmalige Anschlussgebühr analog dem Gebührenreglement auf Fr. 295.00 pro Belastungswert (LU) festgesetzt.

### 4. Information zu den wiederkehrenden Gebühren

Im Jahr 2013 wurde in der Kommission TVE die Gebührenerhöhung für das Jahr 2014 behandelt. Als Vorschlag wurden die beiden Varianten Gebührenerhöhung generell in zwei Schritten, 20 % im 2014 und 20 % im 2015 oder eine einmalige Gebührenerhöhung um 40 % im 2014 diskutiert.

In der Folge beschlossen die Kommission und auch der Gemeinderat eine Gebührenerhöhung in zwei Schritten.

Die zukünftigen Gebühren (2015), das heisst eine voraussichtliche Gebührenerhöhung um 20 % wird nach der Erstellung des Budgets 2015 ermittelt und mit einem separaten Geschäft dem Gemeinderat beantragt.

## 5. Rechtsgrundlagen

- Kantonale Gemeindeverordnung, Art. 86 und 87 (BSG 170.111)
- Gemeindeverfassung, Art. 55, Abs. a (SSGZ 101.1)
- Abwasserentsorgungsreglement, Art. 29 (SSGZ 821.1)

## 6. Bezug zum Leitbild

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Zusammenhang zum Leitbild. Es läuft dem Leitbild und den zum Leitbild definierten Leitsätzen aber auch nicht zuwider.

## 7. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt den Anpassungen im Abwasserentsorgungsreglement und dem Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement einstimmig zu.

## 8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, zu

### **beschliessen:**

1. Der Änderung des Abwasserentsorgungsreglements (SSGZ 821.1) wird zugestimmt.
2. Der Änderung des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement (SSGZ 821.111) wird zugestimmt.

Zollikofen, 28. April 2014

## GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Roland Gatschet  
Sekretär

### Beilagen:

- Synopse Abwasserentsorgungsreglement
- Änderungserlass Abwasserentsorgungsreglement
- Synopse Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement
- Änderungserlass Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	10.06.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140625\abwasserentsorgungsreglement antrag ggr.docx	10.06.2014 08:48 / ks	1.7	3 von 3